

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

107. Verhandlungstag, 2.11.1964

Vernehmung des Zeugen Karl Broch

Vorsitzender Richter:

Sind Sie damit einverstanden zunächst, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen, zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wie sind Sie eigentlich zur Politischen Polizei gekommen?

Zeuge Karl Broch:

Zur Politischen Abteilung meinen Sie, Herr Richter?

Vorsitzender Richter:

Nein, ich meine überhaupt nach Auschwitz.

Zeuge Karl Broch:

Nach Auschwitz? Ja, als der Krieg begann, Herr Richter, da habe ich mich freiwillig gemeldet. Ich war damals nicht bei der SS, auch nicht bei der Schwarzen oder Allgemeinen SS. Ich war aber von meiner Dienststelle, ohne daß ich es wußte, freigestellt.

Vorsitzender Richter:

Als Kurierfahrer?

Zeuge Karl Broch:

Als Kurierfahrer.

Vorsitzender Richter:

Vom Landratsamt in Opladen.

Zeuge Karl Broch:

Ganz richtig, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Karl Broch:

Und das hatte ich vielleicht ein Jahr oder zwei vorher unterschrieben, das war mir auch nicht bekannt. Ich war beim Wehrbezirkskommando und habe mich da freiwillig zur Wehrmacht gemeldet und wurde abschlägig beschieden. Ich hatte dann später, im Jahre 1941, einen Unfall und eine sechsfache Kniescheibenverletzung, einen Bruch. Aber ich wollte Soldat werden und habe mir alle Mühe gegeben. Nun hatte ich einen Freund, der war Stabsscharführer in Opladen und der versprach, mir zu helfen. Und das ist dann auch gelungen.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welcher Weise?

Zeuge Karl Broch:

Er hat mich vor eine Untersuchungskommission in Köln gebracht. Ich bin untersucht worden, ging aber noch an zwei Stöcken und habe den Arzt gebeten, mich GvH zu schreiben. Das hat er auch getan.

Vorsitzender Richter:
Und wie ging es dann weiter?

Zeuge Karl Broch:
Jetzt mußte ich eine Bescheinigung haben, daß ich von meiner Dienststelle nicht mehr beansprucht wurde oder so ähnlich. Und ich war in einem Kraftfahrzeugbüro tätig, wo sehr viele Unterschriften täglich zu leisten waren, und habe dann dem Chef diese Erklärung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Mit untergeschoben, und der hat es dann unterschrieben. Ja. Ich will nur wissen, wie es dann weiterging, wieso Sie dann zum Militär kamen.

Zeuge Karl Broch:
Ja, und dann wurde ich einberufen und kam nach Auschwitz, weil ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Moment, jetzt wird es wieder wichtig. Wo wurden Sie einberufen?

Zeuge Karl Broch:
Wo, Herr Richter, wenn ich richtig verstanden haben?

Vorsitzender Richter:
Ja, wo? Bei welcher Truppe, bei welcher Einheit, in welcher Stadt, in welchem Land oder wo?

Zeuge Karl Broch:
Ich wohnte damals in Opladen und bekam dann einen Gestellungsbefehl nach Auschwitz.

Vorsitzender Richter:
Sie wohnen in Opladen und bekamen einen Gestellungsbefehl nach Auschwitz?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zu welcher Truppe?

Zeuge Karl Broch:
Ja, da hieß es »KL Auschwitz«. Ich habe damals angenommen, das ist ein Kraftfahrzeuglehrgang, weil ich ein Konzentrationslager nur mit der Bezeichnung KZ kannte.

Vorsitzender Richter:
Und stand da keine Einheit dabei, wo Sie sich melden sollten, oder wer war denn die einberufende Stelle?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, wenn ich Ihnen das heute sagen soll, das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Also Herr Zeuge, ein Einberufungsbefehl ist so etwas Wichtiges gewesen, daß man sich den nicht einmal, sondern dreimal durchgelesen hat, nicht? Und da sah man genau, wer einen einberufen hat und wohin man einberufen worden ist.

Zeuge Karl Broch:
Es tut mir leid, Herr Richter

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wenn es sich um die SS handelte, mit der Sie ja bis dato gar nichts zu tun hatten, dann muß Ihnen das doch aufgefallen sein, daß Sie jetzt nunmehr plötzlich zur SS kommen sollen.

Zeuge Karl Broch:

Nein, das wußte ich doch schon, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Das wußten Sie schon?

Zeuge Karl Broch:

Das wußte ich schon.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie aber bisher noch nicht erzählt. [...] Ach, der Freund war Stabsscharführer?

Zeuge Karl Broch:

Der war Stabsscharführer und bei der Allgemeinen SS.

Vorsitzender Richter:

Und da wußten Sie, daß er Sie zur SS bringen würde?

Zeuge Karl Broch:

Ganz richtig.

Vorsitzender Richter:

Also war es Ihnen ja ganz klar, daß Sie nunmehr zur SS einberufen waren?

Zeuge Karl Broch:

Das war mir klar.

Vorsitzender Richter:

Das war Ihnen klar. Nun, da kamen Sie also nach Auschwitz hin, und wo haben Sie sich dann gemeldet? Bei wem?

Zeuge Karl Broch:

Das weiß ich nicht, es war das Stabsgebäude, so hieß das Gebäude.

Vorsitzender Richter:

Sie haben sich doch wohl irgendwo melden müssen. Haben Sie sich bei einem Feldwebel, also das hieß damals ein Hauptscharführer, glaube ich, Stabsscharführer, ja, gemeldet, oder haben Sie sich gemeldet bei dem Adjutanten oder bei dem Kommandanten? Bei irgend jemandem müssen Sie sich doch gemeldet haben.

Zeuge Karl Broch:

Nein, nein, weder beim Adjutanten noch beim Kommandanten. Das war eine unbedeutende Persönlichkeit, vielleicht Feldwebel oder Oberfeldwebel, Stabsscharführer, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

So, ja. Bei dem haben Sie sich gemeldet, was hat der Ihnen jetzt gesagt?

Zeuge Karl Broch:

Er hat mich dann eingeteilt zu einer Kompanie.

Vorsitzender Richter:

Zu einer Kompanie. Und zwar zu welcher?

Zeuge Karl Broch:

Wenn ich nicht irre, war es die fünfte.

Vorsitzender Richter:

Die fünfte Kompanie. Und wie hieß damals der Kompanieführer?

Zeuge Karl Broch:

Der Kompanieführer war der Sohn eines Bäckermeisters aus Westfalen. Wenn Sie mir den Namen nennen, kann ich Ihnen bestätigen, wer es ist. Ich habe mich sehr gut mit ihm verstanden.

Vorsitzender Richter:

So. Und wann kamen Sie dorthin?

Zeuge Karl Broch:

Ich schätze, daß es Ende 1941 war.

Vorsitzender Richter:

Ende 1941 bereits? Und wie lange blieben Sie bei der Kompanie?

Zeuge Karl Broch:

Acht Wochen vielleicht.

Vorsitzender Richter:

Was haben Sie während dieser Zeit gemacht?

Zeuge Karl Broch:

Die ersten Wochen hatte ich einen Zivilanzug an, bin, so gut ich konnte, mit der Kompanie gehumpelt. Nach 14 Tagen habe ich eine Uniform bekommen. Übungen mitmachen konnte ich keine, weil ich behindert war.

Vorsitzender Richter:

Sie waren doch bis dato noch nie Soldat gewesen?

Zeuge Karl Broch:

Noch nie, nein.

Vorsitzender Richter:

Also müssen Sie doch vermutlich eine soldatische Ausbildung bekommen haben?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das hat man versucht. Die anderen in der Kompanie haben die bekommen. Aber durch mein Leiden konnte ich nur vielleicht mit zum Schießstand gehen, sonst nichts, und an den Belehrungen teilnehmen.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie vielleicht für Belehrungen bekommen? Zum Beispiel, wenn ein Häftling flüchten würde? Was ist Ihnen da gesagt worden, was Sie da zu tun hatten?

Zeuge Karl Broch:

Zu der Zeit, Herr Richter, ist darüber nicht gesprochen worden. Der hier angeklagte Herr Dylewski war damals Unterscharführer. Er war mein Vorgesetzter. Und die hielten Vorträge nur in bezug auf militärische Dinge.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nämlich was war das zum Beispiel?

Zeuge Karl Broch:
Na ja, sagen wir das Gewehr 98.

Vorsitzender Richter:
Gewehr 98, ja. Und Dienstvorschriften über Wache haben Sie nicht gehabt? Wachvorschriften?

Zeuge Karl Broch:
Nein, nein, sind mir keine

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Das gehört aber auch zu den militärischen Dingen. Die bekommt jeder Soldat sofort erteilt, diese Belehrungen über die Wachvorschriften. Und über seine Verpflichtungen

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Das mag sein, Herr Richter

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Auf der Wache und so weiter und so weiter, über den Befehl zum Schießen und was weiß ich, was dergleichen Dinge noch sind. Haben Sie nicht bekommen?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht. Ich kann mich nicht daran entsinnen.

Vorsitzender Richter:
Nun, und nach den acht Wochen, was geschah dann mit Ihnen?

Zeuge Karl Broch:
Die Kranken mußten eines Tages antreten, und wir wurden auf den Kommandanturplatz gebracht.

Vorsitzender Richter:
Kommandanturplatz? Was verstehen Sie darunter?

Zeuge Karl Broch:
Gegenüber der Kommandantur. Wir haben ihn so genannt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Das war also außerhalb der engeren Postenkette? Des Schutzhaftlagers Auschwitz, ja.

Zeuge Karl Broch:
Ich weiß nicht, Herr Richter, was Sie jetzt »engere Postenkette« nennen.

Vorsitzender Richter:
Nun, also der Stacheldraht des Schutzhaftlagers.

Zeuge Karl Broch:
Der elektrisch geladen war?

Vorsitzender Richter:
Mitunter, ja.

Vorsitzender Richter:
Außerhalb sind Sie angetreten, und was haben Sie dort gesagt bekommen, wohin wurden Sie eingeteilt? Wir wollen da nicht so lange dran verweilen. Das ist nicht so sehr wichtig. Also, wo hat man Sie eingeteilt?

Zeuge Karl Broch:

Es kam ein Offizier – ich war rechter Flügelmann – und fragte, was ich beruflich könne und so weiter und so weiter. Das habe ich ihm gesagt.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wer der Offizier war?

Zeuge Karl Broch:
Ja, das war Untersturmführer Grabner damals.[...]

Vorsitzender Richter:
Und wissen Sie auch, was der damals für eine Tätigkeit hatte?

Zeuge Karl Broch:
Als er mich nahm, nicht, da wußte ich es nicht. Das habe ich dann später erfahren.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und dann haben Sie ihm die Tätigkeit berichtet. Und was hat er gesagt zu Ihnen?

Zeuge Karl Broch:
Ich sollte mitkommen.

Vorsitzender Richter:
Sollen mitkommen. Und wohin kamen Sie dann?

Zeuge Karl Broch:
Ins Kommandanturgebäude.

Vorsitzender Richter:
Und was mußten Sie machen?

Zeuge Karl Broch:
Meine erste Aufgabe war es

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Todesbenachrichtigungen zu schreiben?

Zeuge Karl Broch:
Totenmeldungen zu schreiben. Da waren so sechs oder sieben, es können auch fünf gewesen sein, Vordrucke auszufüllen, und die schrieb ich dann.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wonach schrieben Sie das denn? Was bekamen Sie denn für Unterlagen dazu?

Zeuge Karl Broch:
Die Unterlagen, die kamen irgendwie aus dem Lager selbst.

Vorsitzender Richter:
Ja, und worin bestanden die?

Zeuge Karl Broch:
[Pause] Aus einer Totenmeldung.

Vorsitzender Richter:
Ja, wenn Sie eine Totenmeldung hatten, brauchten Sie nicht eine neue zu schreiben. Was stand denn auf der Totenmeldung drauf?

Zeuge Karl Broch:
[Pause] Die Todesursache.

Vorsitzender Richter:
Na, also

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Vielleicht auch der Name.

Vorsitzender Richter:
Vielleicht auch der Name.

Zeuge Karl Broch:
Muß ja gewesen sein, sonst hätte ich ja gar nicht schreiben können.

Vorsitzender Richter:
Das scheint mir fast auch so. Bekamen Sie denn die Todesursachen gesondert von den Namen? Ich will mal sagen, eine Liste, wo zwölf Todesursachen draufstanden oder 20, die Sie nachher je nach Wahl einsetzen konnten?

Zeuge Karl Broch:
Nein, so war es nicht.[...]

Vorsitzender Richter:
Sondern was stand denn auf diesen Totenmeldungen, die Sie bekamen, drauf?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, wenn ich ehrlich sein soll, ich kann mir keine mehr vorstellen.

Vorsitzender Richter:
Wie viele haben Sie denn am Tag geschrieben etwa?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich ungefähr genau. 35 bis 40 Stück.

Vorsitzender Richter:
35 bis 40 Stück. Und das haben Sie ein halbes Jahr lang gemacht?

Zeuge Karl Broch:
Das kann sein.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und dann wissen Sie nicht, wie die ausgesehen haben?

Zeuge Karl Broch:
Die anderen Vordrucke, die ich zu schreiben hatte, die weiß ich, wie sie ausgesehen haben.

Vorsitzender Richter:
Dann erzählen Sie mal, was das für Vordrucke waren.

Zeuge Karl Broch:
Ja, da war eins rot umrandet, DIN A4. Da wurden bei gewissen Häftlingen die Familien verständigt. Die einweisenden Dienststellen, so nannten wir das, die wurden davon verständigt. Na, ja, Herr Richter, es ist lange, lange her.

Vorsitzender Richter:

Ja, das haben Sie also ein halbes Jahr gemacht? Wo kamen Sie dann hin?

Zeuge Karl Broch:

Tja, und dann hat mich der Untersturmführer Grabner in eine Schreibstube getan.

Vorsitzender Richter:

Und was hatten Sie dort zu schreiben?

Zeuge Karl Broch:

Allerlei Bagatellen.[...]

Vorsitzender Richter:

Da kann ich mir wenig drunter vorstellen. Was waren das zum Beispiel für Bagatellen?

Zeuge Karl Broch:

Meinetwegen – die Frau eines Häftlings, die stellte eine Anfrage ans Lager, die beantwortet werden mußte.

Vorsitzender Richter:

Wie viele Angehörige der SS saßen in dieser Schreibstube?

Zeuge Karl Broch:

Fünf oder sechs.

Vorsitzender Richter:

Fünf oder sechs. Und Sie hatten die Schreibstube zu beaufsichtigen?

Zeuge Karl Broch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und Häftlinge gab es da keine, die schrieben?

Zeuge Karl Broch:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Nur SS-Leute?

Zeuge Karl Broch:

Nur SS-Leute.

Vorsitzender Richter:

Und wie lange waren Sie dort?

Zeuge Karl Broch:

Ja, Herr Richter, das ist schwer zu sagen. Auch Monate, auch vielleicht ein halbes Jahr.

Vorsitzender Richter:

Vielleicht ein halbes Jahr. Und nachher kamen Sie wohin? [Pause] Na, Sie blieben auch bei der Politischen Abteilung und bekamen nunmehr was für ein Amt? Ich habe Ihnen gesagt, Sie haben die Möglichkeit, die Aussage zu verweigern. Wenn Sie davon keinen Gebrauch machen wollen

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Nein, Herr Richter, ich will das

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Dann müssen Sie uns schon das ein bißchen flott erzählen.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, das will ich nicht. Ich will aber auch nichts Falsches sagen.

Vorsitzender Richter:
Nein, das sollen Sie auch nicht. Also, Sie kamen dann wohin in der Politischen Abteilung? Was bekamen Sie für eine Aufgabe?

Zeuge Karl Broch:
[Pause] Die Reihenfolge weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Nun, Sie wußten

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Ich habe dann wahrscheinlich Vernehmungen gemacht. Zustellungen und Vernehmungen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also heute wissen Sie es nicht mehr. Vor

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Ob das die richtige Reihenfolge ist, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:
Am 19. Dezember 63 haben Sie es noch genau gewußt. Ja. Also Sie wurden beauftragt, Zustellungen an Häftlinge abzuwickeln. [...] Dann haben Sie außerdem Vernehmungen durchgeführt?¹

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Na, worauf bezogen sich denn diese Vernehmungen?

Zeuge Karl Broch:
Das waren Vernehmungen leichter Art.

Vorsitzender Richter:
Leichter Art, ganz leichter Art. Diebstahlshandlungen, ja?

Zeuge Karl Broch:
Auch, ja.

Vorsitzender Richter:
Auch. Und sonst? Was sonst noch für Vernehmungen?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, die meisten hat eine Jüdin gemacht, die mir zur Arbeit zugeteilt war. Ich war meistens draußen.

Vorsitzender Richter:
Da blieben Sie bis zur Lagerevakuierung?

¹ Richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.824.

Zeuge Karl Broch:

Ja. Wenn ich vorher nicht irgendwo anders gewesen bin.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, da waren zum Beispiel mal zwei polnische Häftlinge, die Sie vernommen haben, nicht wegen Diebstahl, sondern wegen begangenen Mords. Ich bitte im Zuhörerraum nicht zu lachen. Wegen begangenen Mords, stimmt das?

Zeuge Karl Broch:

Ja, ich hatte sie nicht deshalb zu mir geladen, Herr Richter. Eine Dolmetscherin, die hatte eine Unterhaltung zwischen den beiden gehört – Polnisch oder Russisch, das weiß ich nicht – und sagte mir dann, daß die beiden einen Mühlenbesitzer in Polen ermordet hätten. Und dann habe ich sie da natürlich daraufhin auch vernommen und habe dann meinem Chef die entsprechende Meldung gemacht.

Vorsitzender Richter:

Ja, und haben die das so ohne weiteres da zugegeben, daß sie das gemacht hätten?

Zeuge Karl Broch:

[Pause] Es war ja nur nötig, die Dolmetscherin dazu zu hören, die hat wörtlich wiederholt. Ich verstand es natürlich nicht

Vorsitzender Richter:

Moment!

Zeuge Karl Broch:

Was sie gesagt haben.

Vorsitzender Richter:

Sie haben eben gesagt, die Beschuldigten hätten zugegeben, daß sie diesen Mord begangen hätten. Stimmt das?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Haben die Beschuldigten ohne weiteres gesagt: »Na selbstverständlich haben wir einen Mord ausgeführt«?

Zeuge Karl Broch:

Nein, natürlich nicht.

Vorsitzender Richter:

Nein, natürlich nicht. Und wie kam es denn nun dazu, daß sie trotzdem nachher dieses Geständnis abgelegt haben?

Zeuge Karl Broch:

Ja, Herr Richter, das erste war, sie einzuschüchtern.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wie haben Sie das denn gemacht?

Zeuge Karl Broch:

Ja, indem man zehn Oktaven lauter wurde.[...]

Vorsitzender Richter:

So. Ja. Nun, also Sie haben die Leute angebrüllt, auf Deutsch gesagt?

Zeuge Karl Broch:
Ganz richtig.

Vorsitzender Richter:
So. Und weiter?

Zeuge Karl Broch:
Ja, sie haben dann letzten Endes eingestehen müssen, daß es so gewesen ist.

Vorsitzender Richter:
Letzten Endes

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Sie wollen wissen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und was war zwischen dem Anbrüllen und dem letzten Ende dazwischen?

Zeuge Karl Broch:
Vielleicht ein halbes Dutzend Ohrfeigen, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:
So. Haben Sie die Leute auch mit Stöcken geschlagen?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Ist das nie vorgekommen?

Zeuge Karl Broch:
Das ist vielleicht vorgekommen, aber nicht von mir.

Vorsitzender Richter:
Nicht von Ihnen. Haben Sie da jemand dazu gehabt, der das getan hat?

Zeuge Karl Broch:
Ja, es ist mal jemand dagewesen, der es gemacht hat.

Vorsitzender Richter:
So. Und warum haben Sie den Betreffenden dazugezogen?

Zeuge Karl Broch:
Der war ja zufällig da.

Vorsitzender Richter:
Der war zufällig da? War das ein Häftling, oder war das ein SS-Mann?

Zeuge Karl Broch:
Das war ein SS-Mann.

Vorsitzender Richter:
Ein SS-Mann. Was hatten Sie damals für einen Dienstgrad?

Zeuge Karl Broch:

Schwer zu sagen, Herr Richter, zuletzt war ich Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:

Zuletzt waren Sie Unterscharführer. Und der Mann, der da geschlagen hat, was hatte der für einen Dienstgrad?

Zeuge Karl Broch:

Der hatte denselben. Nein, der war noch nicht Unterscharführer, der ist es auch nicht geworden.[...]

Vorsitzender Richter:

Also waren Sie ja sein Vorgesetzter?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und Sie haben das dann zugelassen?

Zeuge Karl Broch:

Nein, ich habe gesagt, Herr Richter, Sie haben mich falsch verstanden: Am Schluß war ich Unterscharführer.

Vorsitzender Richter:

Und damals?

Zeuge Karl Broch:

Was ich gerade zu dem Zeitpunkt war, weiß ich wirklich nicht.

Vorsitzender Richter:

Ich will jetzt den Zeitpunkt haben, wo Sie mit einem Stock haben schlagen lassen.

Zeuge Karl Broch:

Ich habe nicht schlagen lassen. Ich habe gesagt: »Den Schwindel dulde ich nicht länger, kleb ihm eine.« Das hieß dann, er solle ihm mal eine Ohrfeige geben.

Vorsitzender Richter:

Und dann hat er aber nicht eine Ohrfeige gegeben, sondern hat mit dem Stock geschlagen, nicht?

Zeuge Karl Broch:

Das ist möglich, Herr Richter, ich weiß es wirklich nicht.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie mal

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Es ist passiert, ja.

Vorsitzender Richter:

Ist denn diese Art der Vernehmung Ihnen als ordnungsgemäß und als richtig beigebracht worden?

Zeuge Karl Broch:

Es ist so, Herr Richter: Schlagen durften wir nicht aus eigener Initiative. Als ich hörte, daß es sich hier um Mörder handelte, habe ich sie diesbezüglich vernommen, bin zu meinem Chef gegangen und habe gesagt: »Die Dolmetscherin hat im Verlaufe des Gespräches gehört, daß die beiden einen Mühlenbesitzer ermordet haben. Was soll ich machen?« Er sagte: »Unter allen Umständen wollen wir wissen, ob der

Mühlenbesitzer Volksdeutscher war oder Deutscher war oder ob er Pole war. Das wollen wir unter allen Umständen wissen. Also, Sie wissen Bescheid.«

Vorsitzender Richter:

Na und? Jetzt weiter. Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen bekannt gewesen ist, daß das Schlagen von Häftlingen oder von irgendwelchen Menschen zum Zweck der Herbeiführung eines Geständnisses verboten war?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das habe ich gewußt.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie gewußt?

Zeuge Karl Broch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Waren das Beschuldigte hier? Diese beiden Leute, die den Mühlenbesitzer ermordet haben sollen? Waren das Beschuldigte, oder waren es

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Die Frage habe ich nicht verstanden, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Ob diese beiden Leute Beschuldigte waren.

Zeuge Karl Broch:

Sie waren schon Häftlinge, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Sie waren Häftlinge. Waren sie denn von Ihnen nicht beschuldigt, einen Mühlenbesitzer ermordet zu haben?

Zeuge Karl Broch:

Nein, das habe ich ja nur im Verlaufe der Vernehmung erfahren.

Vorsitzender Richter:

Und nachdem Sie es erfahren hatten und mit dem Grabner gesprochen hatten, waren sie da nicht beschuldigt, einen Mühlenbesitzer ermordet zu haben?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also waren es doch wohl Beschuldigte?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Durfte man die schlagen?

Zeuge Karl Broch:

Bitte?

Vorsitzender Richter:
Ob man die schlagen durfte.

Zeuge Karl Broch:
Wenn der Chef sagte: »Unter allen Umständen will ich wissen, ob das so ist«, dann wohl.

Vorsitzender Richter:
Und wer hat Ihnen das gesagt und die Erlaubnis gegeben?

Zeuge Karl Broch:
Das war der Chef der Abteilung.

Vorsitzender Richter:
Der Chef?

Zeuge Karl Broch:
Na, in seinem Privatberuf war er Kriminalobersekretär bei der Stapo in Kattowitz.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, Sie haben doch auch einmal einen Menschen schlagen lassen, und zwar auch mit einem Stock. Können Sie sich da noch dran erinnern?

Zeuge Karl Broch:
Nein. Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein? Durch einen jüngeren SS-Mann. Sie sagten: »Es standen uns immer jüngere SS-Leute zur Verfügung, die jederzeit bereit waren, Häftlinge bei Vernehmungen zu mißhandeln.«² Und dann nannten Sie auch noch einen Namen: Pach.[Pause] Stimmt das? Und dann haben Sie einen Mann schlagen lassen, ich will das hier ein bißchen abkürzen, weil er einen Würfel Margarine angeblich aus der Suppe in der Küche wieder herausgenommen hätte, um ihn zu verkaufen. Und da haben Sie ihn ebenfalls schlagen lassen, bis er ein Geständnis abgab. Was wissen Sie von der sogenannten Schaukel?

Zeuge Karl Broch:
Das mit dem Würfel war nicht ein Würfel, das waren vielleicht Tausende.

Vorsitzender Richter:
Tausende Würfel in einer Suppe?

Zeuge Karl Broch:
Ja. Nein, nicht in einer Suppe

Vorsitzender Richter:
Nein.

Zeuge Karl Broch:
Das sich über Monate hinweggezogen hatte. Der Koch, der ging und warf in jeden, na, so in einen großen Topf, vielleicht waren zwei- oder dreihundert Liter Essen drin, da warf der so und so viel Würfel Margarine rein. Und wenn der mit seinem Wagen weiterfuhr, dann waren andere und schnappten die und verkauften die, und was dann damit geschah, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Nun, was ist mit der »Schaukel« losgewesen?

Zeuge Karl Broch:

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.825.

Ich habe das bei meiner Vernehmung bei Herrn Doktor Dux bereits gesagt.

Vorsitzender Richter:
Nämlich?

Zeuge Karl Broch:
Ich war zu der Zeit in Urlaub. Und als ich aus dem Urlaub zurückkam, da war diese »Schaukel« noch da, hat dann aber keine 14 Tage mehr dagestanden, dann war die »Schaukel« weg.

Vorsitzender Richter:
Wenn ich nicht irre, Ende 41 oder Anfang 42, da haben Sie erst ein halbes Jahr da gearbeitet, dann haben Sie ein halbes Jahr noch woanders gearbeitet. Es muß also Ende 42 gewesen sein, wie Sie zu dieser Vernehmungsabteilung kamen.

Zeuge Karl Broch:
Das kann sein, ja.

Vorsitzender Richter:
Nicht? Und da wurde die »Schaukel« weggebracht schon?

Zeuge Karl Broch:
Die »Schaukel« hat ja nur vier oder sechs Wochen existiert, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:
Vier oder sechs Wochen?

Zeuge Karl Broch:
Ja. Meines Wissens.

Vorsitzender Richter:
Ja, und zwar von wann bis wann

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Und ich sage die Wahrheit.

Vorsitzender Richter:
Und von wann bis wann?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Ich war in Urlaub.

Vorsitzender Richter:
Ja, wann waren Sie denn in Urlaub?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, ich weiß es nicht. Ich war vielleicht fünf- oder sechsmal während der Zeit in Urlaub. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Na. Ja, und nun sagen Sie, haben Sie auch den Angeklagten Stark gekannt?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was wissen Sie denn von Stark?

Zeuge Karl Broch:

Herr Stark war damals 18, 19 oder 20 Jahre. Er war Soldat gewesen, und wie ich ihn kennengelernt habe, war er ziemlich robust. Und ich habe ihm immer gesagt: »Laß dich nicht zu Ungesetzlichkeiten hinreißen, da bist du zu jung. «

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Warum? Wie kamen Sie dazu?

Zeuge Karl Broch:

Weil er jung war.

Vorsitzender Richter:

Ja, und war er denn in Gefahr, sich zu Ungesetzlichkeiten hinreißen zu lassen?

Zeuge Karl Broch:

Ja nun, sagen wir mal, charakterlich hätte er die Veranlagung gehabt, außer sich zu gehen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das heißt also, eventuell die Leute zu mißhandeln, oder?

Zeuge Karl Broch:

Ja, oder ähnliches.

Vorsitzender Richter:

Oder ähnliches? Also, »außer sich zu gehen« heißt doch, unüberlegte Handlungen vorzunehmen?

Zeuge Karl Broch:

Das habe ich damit gemeint, ja.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie damit gemeint. Und davor wollten Sie ihn bewahren? Ganz allgemein

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ja, wie jeden anderen jungen Menschen auch, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Und was wissen Sie weiter von Stark?

Zeuge Karl Broch:

Ich kann keine strafbaren Handlungen über Stark hier berichten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Nein?

Zeuge Karl Broch:

Weil ich keine weiß.

Vorsitzender Richter:

Weil Sie keine wissen. Wissen Sie zufällig, daß Sie mal den Stark gewarnt haben, er solle keine Vergasungen vornehmen?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das habe ich vielleicht damit gemeint.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, so einfach ist das nicht. Sie haben eben gesagt: »Stark war insoweit in Gefahr, als er vielleicht außer sich geraten könne.«

Zeuge Karl Broch:

Und 19 Jahre alt war oder 18.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und 19 Jahre. Und da habe ich Sie gefragt: »War das die Gefahr, daß er etwa unüberlegte Handlungen tun könnte?« Da haben Sie gesagt: »Ja.« Und nun frage ich Sie, ob Sie ihn gewarnt haben davor, daß er unter Umständen Vergasungen vornehmen sollte.

Zeuge Karl Broch:

Nein, davor konnte ich ihn ja nicht warnen.

Vorsitzender Richter:

Eben aber haben Sie gesagt

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Vor jeder Ungesetzmäßigkeit habe ich ihn gewarnt.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eben haben sie gesagt: »Ja, das war das, was ich vorhin gemeint habe, er sollte nicht außer sich geraten.«

Zeuge Karl Broch:

Er sollte nichts tun

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eine Vergasung ist ja nicht eine unüberlegte Handlung, die ein Mensch dann begeht, wenn er außer sich gerät. Sondern eine Vergasung ist eine wohl überlegte, vorsätzliche Handlung.

Zeuge Karl Broch:

Gut, Herr Richter, dann greife ich weiter aus. Der Herr Stark hatte einen Kameraden aus München, dessen Frau wohnte in Auschwitz, das heißt irgendwo außerhalb. Und wir sind abends häufig bei dieser Familie gewesen und haben uns unterhalten.[...]

Vorsitzender Richter:

Ja. Stark und Sie?

Zeuge Karl Broch:

Stark und ich, ja. Wir haben uns dort unterhalten. Und bei den Gesprächen wurde natürlich manches gemunkelt, was keiner wußte. Und auf dem Nachhausewege – das ist mindestens ein halbes Dutzend Mal gewesen – habe ich Stark immer gesagt: »Hans, eins will ich dir sagen, die und die Veranlagung hast du, robust bist du, laß dich nur von keinem der Burschen zu irgend etwas verleiten.« Herr Richter, bin ich jetzt deutlich genug geworden?

Vorsitzender Richter:

Ja, und nun will ich wissen, ob Sie das auch in bezug auf Vergasungen gesagt haben?

Zeuge Karl Broch:

Aber es gab ja noch gar keine Vergasungen zu der Zeit.

Vorsitzender Richter:

Zu welcher Zeit gab es sie denn?

Zeuge Karl Broch:

Ja, ich glaube, Ende 42, oder wann es gewesen ist.

Vorsitzender Richter:

Ja und? Zu dieser Zeit haben Sie nicht mehr mit Stark gesprochen?

Zeuge Karl Broch:

Wenn er noch da war, doch, natürlich.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wäre es nicht möglich, daß Sie ihn damals davor gewarnt hätten, eine Vergasung vorzunehmen?

Zeuge Karl Broch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Zeuge Karl Broch:

Die Vergasungen nahm ja ein anderer vor, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Wer denn?

Zeuge Karl Broch:

Darf ich hier schweigen?

Vorsitzender Richter:

Ja, wenn es

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ich weiß, daß er zum Tode verurteilt ist.

Vorsitzender Richter:

Wenn Sie selbst sich dadurch belasten würden.

Zeuge Karl Broch:

Nein, ich belaste mich wirklich nicht dadurch.

Vorsitzender Richter:

Dann dürfen Sie auch nicht schweigen.

Zeuge Karl Broch:

Ich weiß, daß er tot ist, der es gemacht hat, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Und wie hieß er? [...]

Zeuge Karl Broch:

Oberscharführer Quakernack.

Vorsitzender Richter:

Ist Ihnen nicht in Erinnerung, daß einmal im sogenannten Kleinen Krematorium etwa 80 Juden vergast worden sind?

Zeuge Karl Broch:

Nein, Herr Richter, das weiß ich nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie dann vergessen seit dem Dezember 1963.

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Nein, ich will weiterflechten. Das habe ich nicht. An diesem Vormittag, wo das geschehen ist, hatten wir Dienstbesprechungen, deren wir sehr viele hatten.

Vorsitzender Richter:

Also, wissen Sie es anscheinend doch?

Zeuge Karl Broch:

Was denn?

Vorsitzender Richter:

Daß die Juden vergast worden sind.

Zeuge Karl Broch:

Nein, ich weiß es nur noch nicht.

Vorsitzender Richter:

Sie sagen, an dem Tag, an dem das geschehen ist

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Da habe ich es nicht gewußt, Herr Richter. Wenn ich Ihnen das sage.

Vorsitzender Richter:

Na, also mal weiter.

Zeuge Karl Broch:

An dem Vormittag, da mußten die ganzen Leute der Abteilung II³ zusammenkommen. Und dann hieß es: »Um soundso viel Uhr«, das weiß ich nicht, »sind alle Gebäude zu entleeren. Es darf niemand mehr in den Gebäuden sein.« Und da habe ich dem Untersturmführer Grabner – oder Obersturmführer, ich weiß nicht mehr, was er war – gesagt: »Ich habe ganz dringende Schreiarbeiten.« »Ja«, sagt er, »dann können Sie ausnahmsweise bleiben.« Und bei der Gelegenheit habe ich gesehen, daß in dieses Krematorium – das Gebäude, in dem ich schrieb, lag mit den Fenstern zu diesem Krematorium – Leute da reingeführt worden sind. Ich schätze, etwa 100 Stück. Und dann habe ich später Schreien gehört.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie dazwischen gesehen?

Zeuge Karl Broch:

Ja, da habe ich mir gedacht, daß hier irgendwas vorgeht, was nicht gesetzlich ist.

Vorsitzender Richter:

Und was haben Sie dazwischen gesehen? Zwischen dem Hereinführen der Leute und dem Schreien?

Zeuge Karl Broch:

Da konnte ich überhaupt nichts mehr sehen.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Zeuge Karl Broch:

³ Politische Abteilung.

Nein, nichts mehr.

Vorsitzender Richter:

Da haben Sie nicht etwa jemanden aufs Dach steigen sehen und dort irgendwas hineinwerfen sehen, bevor das Schreien anfang?

Zeuge Karl Broch:

Nein, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

So. Sie haben bei Ihrer Vernehmung im Dezember 1963 gesagt: »Ich habe nur gesehen, wie Quakernack das Gas in das Krematorium eingeschüttet hat. Das geschah durch den Kamin. Ich habe auch gehört, wie anschließend die Juden geschrien haben.«⁴

Zeuge Karl Broch:

Jawohl, das stimmt.

Vorsitzender Richter:

Jetzt stimmt es? Und vorher haben Sie es nicht gesehen, oder wie? Sie haben mir doch eben auf meine Frage, ob Sie das gesehen hätten, gesagt: »Nein, das habe ich nicht gesehen.« Jetzt lese ich Ihnen vor, daß Sie das damals ausgesagt haben, jetzt sagen Sie: »Das stimmt.« Was stimmt denn nun?

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, lautete Ihre Frage nicht, daß ich gesehen habe, daß Stark das getan habe?

Vorsitzender Richter:

Nein.

Zeuge Karl Broch:

Nicht?

Vorsitzender Richter:

Wirklich nicht.

Zeuge Karl Broch:

Dann habe ich Sie falsch verstanden.

Vorsitzender Richter:

So. Also daß der Quakernack das hineingeschüttet hat und daß daraufhin die Juden geschrien haben, das haben Sie gesehen und gehört?

Zeuge Karl Broch:

Jawohl, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und dann wissen Sie aber nicht, ob damals Juden vergast worden sind?

Zeuge Karl Broch:

Nun, ich habe mir gedacht, daß etwas Außergewöhnliches

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Auf meine Frage, ob Ihnen nicht bekannt sei, daß einmal 80 Juden vergast worden seien im Kleinen Krematorium, haben Sie gesagt: »Nein, da weiß ich nichts davon.«

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.829.

Zeuge Karl Broch:

Nein, da wußte ich nichts. Zu dem Zeitpunkt, als ich das sah, Herr Richter, wußte ich das nicht.

Vorsitzender Richter:

Wir machen jetzt eine Pause bis um

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Ausgesagt: »In Erinnerung ist mir nur, daß im sogenannten Kleinen Krematorium einmal 80 Juden vergast worden sind. Wir waren morgens zu Grabner in dessen Büro gerufen worden. Stark war auch dabei.«⁵
Stimmt das?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

»Er eröffnete uns,« nämlich offensichtlich Grabner, »daß sich heute etwas Besonderes ereignen würde, und Stark solle dableiben.« Stimmt das?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

»Nachdem Stark von Grabner zurückgekehrt war, habe ich ihm erklärt, er solle sich nicht zu unrechten Dingen verleiten lassen, denn irgendwann würde er zur Rechenschaft gezogen werden.« Stimmt das auch?

Zeuge Karl Broch:

Stimmt, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

Das stimmt. Und nun frage ich Sie: Warum haben Sie grade an diesem Tag, nachdem Stark von Grabner zurückgekommen ist, Veranlassung gehabt, an Stark diese Aufforderung zu richten?

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, alles was vor sich ging, ging geheimnisvoll vor sich. Keiner wußte, was war. Da Stark nun zurückbleiben mußte und er, wie ich bereits gesagt habe, ein robuster Mensch war und jung war und ich gedacht habe, der will ihn vielleicht für irgendwas gebrauchen, wegen seiner Jugend und so weiter, habe ich ihm das gesagt. Ich glaube aber, das ist abends gewesen, nicht nachdem er von Grabner zurückgekommen ist. Aber ich glaube, ich weiß das nicht mehr genau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sagen Sie, was hat Ihnen denn Grabner eröffnet? Sie sagen, daß etwas Besonderes sich ereignen würde. Was hat er Ihnen denn da unter Besonderem gesagt?

Zeuge Karl Broch:

Gar nichts.

Vorsitzender Richter:

Gar nichts? Und was hat er Ihnen denn für Anweisungen gegeben?

Zeuge Karl Broch:

Keinerlei. Für uns nicht. Nur, Stark solle zurückbleiben.

⁵ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.829.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Zeuge, müssen Sie sich doch mal in unsere Situation jetzt versetzen. Wir bekommen erzählt, daß der Chef der Politischen Abteilung die Angestellten beziehungsweise die dort Bediensteten zusammenruft und sagt ihnen lediglich: »Heute wird sich etwas Besonderes ereignen.« Punkt. Sonst gar nichts. Und Stark soll zurückbleiben. Warum mußte er Ihnen denn das sagen? Das konnten Sie ja schon erleben, wenn sich das Besondere ereignen würde. Das hat doch gar nicht Hand und Fuß. Warum läßt denn der Leiter der Politischen Abteilung Sie rufen, um Ihnen zu sagen: »Sie werden heute etwas Besonderes erleben«?

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, es könnte ja auch gelautet haben: »Etwas Besonderes geschehen«. Aber das Zusammenrufen war eine Alltagsache. Wenn Sie den Herrn Grabner gekannt hätten, dann hätten Sie ihn vielleicht für verrückt gehalten.

Vorsitzender Richter:

Nun ja. Sagen Sie mal, kannten Sie auch einen Filip Müller?

Zeuge Karl Broch:

Filip Müller? Meines Wissens nicht.[...]

Vorsitzender Richter:

[Pause] Den kannten Sie nicht?

Zeuge Karl Broch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Würden Sie heute den Stark noch wiedererkennen?

Zeuge Karl Broch:

Sofort.

Vorsitzender Richter:

Ja? Haben Sie ihn nach dem Krieg noch mal gesehen?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wann denn?

Zeuge Karl Broch:

Vor etwa sieben Jahren.

Vorsitzender Richter:

Bei welcher Gelegenheit?

Zeuge Karl Broch:

Da war der Herr Stark, ich glaube, Landwirtschaftslehrer in der Nähe von Köln, wo ich auch beheimatet bin. Und da habe ich ihn abends in einer Gaststätte getroffen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie ihn getroffen?

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Also, Sie sagen, er war damals ein jung aussehender Mann und war recht robust, und Sie haben ihm damals zugetraut, daß er etwas in der Aufregung tun würde, was er vielleicht später bereuen müßte. Nun, Herr Zeuge, waren Sie auch bei »Bunkerentleerungen« dabei?

Zeuge Karl Broch:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Erzählen Sie uns mal, wie das vor sich ging.

Zeuge Karl Broch:

Das ging folgendermaßen vor sich: Wenn die vernehmenden Leute im Bunker sitzen hatten, dann wurden die eines Tages bestellt, mit ihren Unterlagen um eine bestimmte Stunde dort zu sein. Zugewesen waren an Offizieren Hauptsturmführer Aumeier, jetzt sage ich Schwarz, ich kenne seinen Dienstgrad nicht mehr, ich weiß nicht, ob er Unter- oder Obersturmführer war, das weiß ich nicht mehr, und unser Chef, der Untersturmführer Grabner. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Nun weiter.

Zeuge Karl Broch:

Es wurden Leute herausgeholt.

Vorsitzender Richter:

Zunächst sind Sie mal in Block 11 gegangen, nicht?

Zeuge Karl Broch:

Ja, natürlich.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wer hat Ihnen denn da

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

11 oder 13, ja?

Vorsitzender Richter:

Ja, 11 oder 13, es hat nachher die Nummer sich geändert. Und wer hat Ihnen denn da aufgeschlossen?

Zeuge Karl Broch:

[Pause] Herr Richter, da bin ich überfragt, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht. Wo gingen Sie denn dann hin?

Zeuge Karl Broch:

Ich kenne den Vornamen nicht mehr, es war ein großer, breiter Mann, der machte die Arbeiten.

Vorsitzender Richter:

Die Arbeiten? Was für

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ja, so Türe öffnen und hereinlassen. Vielleicht mußte er die Türe hinter uns wieder verschließen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Und wo sind Sie dann hingegangen?

Zeuge Karl Broch:
Ja, dann ging es eine Etage tiefer in den Keller.[...]

Vorsitzender Richter:
Und was geschah im Keller?

Zeuge Karl Broch:
Dann wurden die Leute, die dort eingeliefert worden waren, herausgeholt, einzeln. Und jeder, der die betreffenden Vernehmungen gemacht hatte, mußte jetzt sagen, wie der Gang der Dinge gewesen ist. Und dann war es Hauptsturmführer Aumeier, der machte – und das weiß ich ganz sicher – immer ein, zwei oder drei Kreuze. Der hatte auch einen Schein bei sich.

Vorsitzender Richter:
Was hatte der bei sich?

Zeuge Karl Broch:
Von jedem einen besonderen Schein.

Vorsitzender Richter:
Und was bedeutet das: eins, zwei oder drei Kreuze?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht, Herr Richter. Ich kann es mir denken, aber ich weiß es nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja, ich kann es mir nicht denken. Denn entweder sollte der Mann erschossen werden, dann macht er vermutlich ein Kreuz hin, oder

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Oder drei.

Vorsitzender Richter:
Und was bedeutet dann zwei Kreuze oder eins?

Zeuge Karl Broch:
Zwei vielleicht, daß er weiter sitzen mußte, und eins, daß er rauskam. So habe ich mir das ausgemalt. Aber in jedem Falle war es Aumeier, der das tat.

Vorsitzender Richter:
Nicht Grabner?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Wer war denn da sonst noch dabei bei diesen »Bunkerentleerungen«?

Zeuge Karl Broch:
Das war verschieden, je nachdem, wer Leute

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, zum Beispiel von den hiesigen Angeklagten? War Hofmann dabei?

Zeuge Karl Broch:
Wer ist Hofmann?

Vorsitzender Richter:
Ja, das müssen Sie wissen. Ich weiß das ja nicht. Sie haben einen Hofmann genannt bei Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter. War das der Lagerführer?

Zeuge Karl Broch:
Nein, das war der Aumeier.

Vorsitzender Richter:
Ja, und nach Aumeier, wie Aumeier nicht mehr da war?

Zeuge Karl Broch:
Ist Herr Hofmann gewesen?

Vorsitzender Richter:
Tja, ich weiß ja nicht. Das müssen Sie doch wissen.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, es ist lange her, ich möchte

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Haben Sie einen Hofmann dabei gesehen oder nicht?

Zeuge Karl Broch:
Wenn er Lagerführer war, ja, mußte er dabeisein.

Vorsitzender Richter:
Ich will wissen, ob Sie Hofmann dabei gesehen haben oder nicht.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, wenn er Lagerführer ist, sage ich: ja. Ist er nicht Lagerführer gewesen, dann sage ich: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Richter:
»Die anderen Sachbearbeiter von der Politischen Abteilung mußten Grabner und Aumeier so wie Hofmann bei solchen Bunkergängen auch begleiten.«⁶

Zeuge Karl Broch:
Schwarz, nicht Hofmann.

Vorsitzender Richter:
Sie haben aber hier gesagt: Hofmann.

Zeuge Karl Broch:
Das bedaure ich, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Waren auch Boger, Dylewski und Broad dabei?

Zeuge Karl Broch:
Auch schon dabei, jawohl.

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.829 f.

Vorsitzender Richter:

Wie oft waren Sie denn ungefähr dabei, bei solchen »Bunkerentleerungen«?[...]

Zeuge Karl Broch:

Drei- oder viermal.

Vorsitzender Richter:

Drei- oder viermal. Und nun, nachdem diese Kreuze gemacht waren auf die verschiedenen Unterlagen, was geschah dann?

Zeuge Karl Broch:

Ja, dann konnte jeder wieder seinen Weg gehen.

Vorsitzender Richter:

Wohin?

Zeuge Karl Broch:

Zu seiner Dienststelle.

Vorsitzender Richter:

Sie.

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und die Häftlinge?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das weiß ich nicht. Darum habe ich mich nicht gekümmert.

Vorsitzender Richter:

Standen die dann weiterhin unten an ihren Zellen? Oder gingen die rauf?

Zeuge Karl Broch:

Nein, ich weiß, die sind in ein Zimmer gekommen. Aber das war Parterre.

Vorsitzender Richter:

Im Parterre? Und dann sind Sie nicht dort geblieben?

Zeuge Karl Broch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sie wußten auch nicht, daß die Leute erschossen werden sollten?

Zeuge Karl Broch:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Haben das auch nie gehört, daß sie erschossen worden sind?

Zeuge Karl Broch:

Doch. Doch.

Vorsitzender Richter:

Also wenn Sie das nur einmal gehört hatten und Sie sind zum zweiten Mal hingegangen, da wußten Sie es doch, was diese Kreuze bedeuteten?

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, ich sagte Ihnen, es sind ein, zwei oder drei Kreuze gemacht worden. Was nun was bedeutete, das weiß ich wirklich nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, ich habe diese Dinge vollkommen und ausführlich Anfang 1944 dem Herrn Morgen vom Reichskriminalpolizeiamt im einzelnen aufgedeckt. Und zu dieser Zeit wußte ich über alle diese Dinge genauestens Bescheid. Und ich habe dem Herrn Morgen nichts verschwiegen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben bei dem Untersuchungsrichter gesagt: »Bei dem zweiten Gang dorthin«, nämlich in den Bunker, »war mir bereits klar, daß die Herausnahme aus dem Bunker, die zur Tötung der Häftlinge führt, widerrechtlich war.«⁷ Sie wußten also, a) daß die Leute aus dem Bunker herausgeführt wurden, um getötet zu werden, und b) daß diese Tötung widerrechtlich war. Stimmt das?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das wußte ich.

Vorsitzender Richter:

Und warum war sie denn widerrechtlich?

Zeuge Karl Broch:

Ich bin kein Jurist. Das habe ich gefühlsmäßig gewußt.

Vorsitzender Richter:

Und warum hat Ihr Gefühl Ihnen gesagt, daß das widerrechtlich war?

Zeuge Karl Broch:

Weil eben kein Urteilsspruch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Weil kein Urteilsspruch vorlag. War auch Boger bei diesen »Bunkerentleerungen« dabei?

Zeuge Karl Broch:

Vielleicht war er auch dabei. Daß er dagewesen ist, weiß ich. Vielleicht war er auch mit mir zusammen zugegen.

Vorsitzender Richter:

Und wie viele Häftlinge wurden denn damals jeweils zur Erschießung herausgeholt?

Zeuge Karl Broch:

Das weiß ich nicht. Ich habe es aber von Herrn Morgen erfahren, wie viele es insgesamt gewesen sind.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, wer die Erschießung durchgeführt hat?

Zeuge Karl Broch:

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.832.

Nein, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie einen Unterscharführer Klaus gekannt?

Zeuge Karl Broch:
Ja. Klaus? Klaus?

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wer war das

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Clausen?

Vorsitzender Richter:
Clausen?

Zeuge Karl Broch:
Großer Blonder?

Vorsitzender Richter:
Ja. Und haben Sie auch einen gewissen Klaus gekannt?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, Sie müssen mir jetzt schon seine Heimatstadt sagen. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja, ich bin ja schließlich auch nicht in der Lage, von jedem die Heimatstadt zu wissen. Aber wissen Sie vielleicht einen Unterscharführer, der mit Vornamen Klaus hieß?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wer war denn das?

Zeuge Karl Broch:
Ja, der war zuletzt aber Oberscharführer.[...]

Vorsitzender Richter:
Wie hieß denn der?

Zeuge Karl Broch:
Das ist mein Freund, Klaus Dylewski.

Vorsitzender Richter:
Klaus Dylewski. Nun, haben Sie auch mal etwas gehört von dem Aufstand im Krematorium?

Zeuge Karl Broch:
Ja. Aber das war nicht in Auschwitz, das war in Birkenau.⁸

Vorsitzender Richter:
Das war in Birkenau. Haben Sie vielleicht die Vernehmungen da durchgeführt?

⁸ Aufstand des Sonderkommandos in Birkenau am 07.10.1944.

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, das war folgendermaßen: Wir mußten Samstag mittag zum Exerzieren antreten. Und plötzlich, da ballert es in allen Ecken und Enden, aber vielleicht in fünf oder sechs Kilometern Entfernung. Dann wurde laut, daß da eine Revolution im Gange wäre. Wir sind nicht eingesetzt worden. Wir hatten mit diesen Dingen gar nichts zu tun. Ich habe auch mit den Dingen die nächsten vier oder sechs Wochen – ich weiß es nicht – nichts zu tun gehabt. Und als dann der betreffende Sachbearbeiter nicht weiterkam, da hat mir dann der Leiter der Politischen Abteilung den Auftrag gegeben, die Sache weiter zu bearbeiten. Es ist möglich, daß der Sachbearbeiter auch in Urlaub gegangen ist, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Und wie haben Sie das gemacht?

Zeuge Karl Broch:

Ich habe mir gedacht: Wenn schon Handgranaten gemacht werden, dann muß Dynamit oder Pulver da sein. Und Dynamit oder Pulver war nur in einer Fabrik. Und in die bin ich hinein, und da war ein Geldschrank. Das habe ich festgestellt. Ein großer alter Geldschrank, in dem dieses Zeug – also das Pulver oder Dynamit, das weiß ich nicht – aufbewahrt war. Und in der Nähe arbeiteten nur Mädchen. Ich habe mir deren Nummern gemerkt, habe mir sie am nächsten Tag vorgeladen. Dann habe ich sie gefragt, wie lange sie da wären, und der Zeitpunkt war so, daß sie es dann wissen mußten. Und die haben mir die Namen dann auch verraten.

Vorsitzender Richter:

Und was hatten Sie Ihnen vorher gesagt, bevor sie die Namen verraten haben? [...]

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, das weiß ich im einzelnen nicht.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie ihnen nicht versprochen, es würde ihnen nichts passieren, wenn sie die Namen

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Das habe ich jedem versprochen.

Vorsitzender Richter:

Den Sie vernommen haben?

Zeuge Karl Broch:

Ja, nun, wenn mal eine schwerwiegende Sache war, wenn einer mal ein Pfund Margarine [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Konnten Sie das denn versprechen?

Zeuge Karl Broch:

Das konnte ich nicht, aber

Vorsitzender Richter:

Das konnten Sie nicht?

Zeuge Karl Broch:

Ich hatte eher Erfolg dadurch.

Vorsitzender Richter:

Ja, sind die Mädchen auch nachher ungeschoren geblieben?

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, damit habe ich nichts zu tun. Ich habe die Mädchen vernommen, die haben mir die Namen angegeben. Und es sind, wenn ich nicht irre, sieben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Danach habe ich Sie ja gar nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob die Mädchen tatsächlich nachher auch keine Leiden zu erdulden hatten.

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, meine Schreiberin hat mir Ende 1944 gesagt, daß das nicht der Fall gewesen ist.

Vorsitzender Richter:

Nein, sie hat Ihnen was ganz anderes gesagt.

Zeuge Karl Broch:

Nein, das hat sie nicht.

Vorsitzender Richter:

Sie hat Ihnen gesagt, daß die Mädchen ebenfalls hingerichtet worden seien.

Zeuge Karl Broch:

[Pause] Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie aber selbst ausgesagt im Dezember.

Zeuge Karl Broch:

Das ist möglich, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

»Meine ständige Schreiberin Liesel erzählte mir später, daß auch die vier Mädchen, obwohl ich ihnen zugesagt hatte, es werde ihnen nichts geschehen, hingerichtet worden seien.«⁹

Zeuge Karl Broch:

Etwas ähnliches hat sie mir gesagt, ja.

Vorsitzender Richter:

»Ich war deshalb sehr erstaunt, als ich später hörte, daß diese Mädchen doch hingerichtet worden seien.«¹⁰

Zeuge Karl Broch:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sehen Sie. Sie haben also den Mädchen etwas versprochen und haben gar nicht dran gedacht, das zu halten.

Zeuge Karl Broch:

Ich habe es aber gewollt, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:

⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 30.12.1963 in Frankfurt am Main, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 94, Bl. 17.993.

¹⁰ Vgl. richterliche Vernehmung vom 30.12.1963 in Frankfurt am Main, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 94, Bl. 17.993. Am 06.01.1945 wurden Ella Gartner, Róza Robota, Regina Safirsztajn und Estera Wajsblum hingerichtet. Sie wurden von der SS beschuldigt, Dynamit aus den Weichsel-Union-Metallwerken geschmuggelt zu haben. Vgl. Czech, Kalendarium, S. 903 u. 957.

Sie haben gesagt, Sie waren gar nicht in der Lage dazu. Sie hätten nur besseren Erfolg gehabt, wenn sie den Leuten das vorgelogen hätten.

Zeuge Karl Broch:

Sehr richtig, jawohl, so ist es, Herr Richter. Ich habe mir mehr Erfolg davon versprochen. Aber nicht mit dem Gedanken, die Mädchen umbringen zu lassen, Herr Richter. Das habe ich nicht gewollt.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber Sie haben mit in Kauf genommen, daß die Mädchen nachher umgebracht wurden.

Zeuge Karl Broch:

Nein, davon habe ich nicht das geringste gewußt, auch nicht daran gedacht.

Vorsitzender Richter:

Obwohl Sie wußten, daß Sie gar nicht die Macht hatten, derartige Versprechungen abzugeben.

Zeuge Karl Broch:

Ja. Sehen Sie, Herr Richter, ich war Unterscharführer. Und wenn man Erfolg haben wollte, dann mußte man Versprechungen machen. Verstehen Sie mich jetzt richtig, wie es zu der Zeit aussah.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja. Das alles verstehe ich gar nicht. Denn ich verstehe nur, daß es eine unglaubliche Tat ist, wenn ich jemandem etwas verspreche, um ihn zu täuschen. Wohlwissend, daß ich gar nicht in der Lage bin, so etwas zu versprechen. Das ist noch schlimmer als ein Betrug.

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, ich habe mit keinem Gedanken daran geglaubt, daß das geschehen ist. Und wie es soweit kommen konnte, das weiß ich wirklich nicht. Man hat es mir gesagt. Ob es so gewesen ist, weiß ich ja auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, ob der Angeklagte Boger die sogenannte Schaukel benutzt hat?

Zeuge Karl Broch:

Nein, das weiß ich nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

[Pause] Einen Augenblick, auch darüber haben Sie gesprochen bei dem Untersuchungsrichter. [Pause]

Ja. Nein, hier steht es auch nicht. Wie haben Sie denn mit Boger gestanden?

Zeuge Karl Broch:

Er war mein Vorgesetzter, das heißt, im Dienstrang war er höher als ich. Ich mußte ihn natürlich grüßen. Persönliche Kontakte habe ich mit Boger nicht gehabt.

Vorsitzender Richter:

Also, Sie haben gesagt: »Ich weiß auch, daß bei der Politischen Abteilung eine sogenannte Schaukel vorhanden war.«¹¹

Zeuge Karl Broch:

Ja. [...]

Vorsitzender Richter:

Wann war denn das? Das habe ich Sie schon mal gefragt.

¹¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.825.

Zeuge Karl Broch:
Ich nehme an, Ende 42, Herr Richter.

Sprecher (nicht identifiziert):
[unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Das hat er noch nicht gesagt. Ja, ja.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, das weiß ich auch nicht. Sie müssen mich jetzt verstehen. Das würde ich Ihnen gerne sagen, wenn ich es wüßte. Aber ich habe doch kein Tagebuch geführt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und daß Boger diese »Schaukel« benutzt hat, ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Aber Sie haben es gehört?

Zeuge Karl Broch:
Nein, ich habe sie ja gesehen.

Vorsitzender Richter:
Die »Schaukel«?

Zeuge Karl Broch:
Die »Schaukel«.

Vorsitzender Richter:
Aber daß Boger die »Schaukel« benutzt hat?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Sie haben bei dem Untersuchungsrichter ausgesagt: »Wie ich damals bereits in Auschwitz hörte, ist die »Schaukel« von dem Angehörigen der Politischen Abteilung, Boger, in Anwendung gebracht worden.«¹²

Zeuge Karl Broch:
Nein, Herr Richter, das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender Richter:
Ich habe das Original Ihrer Vernehmung nicht hier. Das ist in einer anderen Sache. Aber hier steht es drin. Und hier steht in der Abschrift auch drin, daß diese Vernehmung Ihnen vorgelesen und von Ihnen genehmigt worden ist.

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und Sie haben sogar unterschrieben.

¹² Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.826.

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und da steht das wörtlich drin, was ich Ihnen eben vorgelesen habe.

Zeuge Karl Broch:
Lesen Sie es mir bitte noch mal vor, Herr Richter.

Vorsitzender Richter:
»Wie ich damals bereits in Auschwitz hörte, ist die »Schaukel« von dem Angehörigen der Politischen Abteilung, Boger, in Anwendung gebracht worden.«

Zeuge Karl Broch:
»Hörte«.

Vorsitzender Richter:
Bitte?

Zeuge Karl Broch:
»Hörte«. Wie ich gehört habe?

Vorsitzender Richter:
Damals in Auschwitz.

Zeuge Karl Broch:
Das ist möglich, daß man darüber gesprochen hat, Herr Richter. Aber selbst gesehen, bestätigen kann ich das nicht. Ich habe es nicht gesehen. Ich habe die »Schaukel« gesehen, als man mir davon erzählte. Ich war vier Wochen oder drei Wochen in Urlaub gewesen, und da sprach man von der »Schaukel«, und diese »Schaukel« ist dann keine 14 Tage mehr dagewesen. Wie sie weggekommen ist, weiß ich nicht.

Richter Hotz:
Herr Broch, Sie haben vorhin gesagt, in Zusammenhang mit der Schilderung der Vernehmung dieser beiden [Polen], die angeblich einen Mühlenbesitzer umgebracht gehabt hätten, hätte Ihnen Ihr Chef gesagt, er wolle unter allen Umständen wissen, was mit dieser Sache sei. Wer war dieser Chef?

Zeuge Karl Broch:
Grabner.

Richter Hotz:
Grabner?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wieso haben Sie aus dieser Äußerung den Schluß gezogen, daß Sie nunmehr die Leute schlagen dürften?

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, das ist so: Wenn eine zwingende Sache vorlag, dann konnte der Chef das anberaumen. Er konnte sagen: So, ich will unter allen Umständen wissen, ob das zutrifft.

Vorsitzender Richter:
Ja, natürlich will er das unter allen Umständen wissen. Ich frage Sie, wo die Anordnung bestand, daß Sie daraufhin die Leute schlagen durften.

Zeuge Karl Broch:

Die Anordnung bestand dadurch, daß er den Auftrag dazu gab.

Vorsitzender Richter:

Ich höre von Ihnen nur immer, daß er gesagt hätte: »Ich will unter allen Umständen wissen, wo.« Hat er Ihnen gesagt: Auch wenn Sie die Leute schlagen müssen, foltern müssen?

Zeuge Karl Broch:

Ja, ja, ja.

Vorsitzender Richter:

Hat er das gesagt?

Zeuge Karl Broch:

Ja, das hat er gesagt.

Vorsitzender Richter:

Hat er Ihnen gesagt.

Zeuge Karl Broch:

Foltern wollen wir nicht sagen, damit hat er alles

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Warum? Was ist denn der Unterschied zwischen diesem Schlagen, was dort geübt worden ist, und einer Folter?

Zeuge Karl Broch:

Folter. Herr Richter, hier kann von foltern doch gar keine Rede sein.

Vorsitzender Richter:

So?

Zeuge Karl Broch:

Die Leute, die waren doch sowieso schon eingeschüchtert. Alle, wie sie hinterm Stacheldraht saßen, und alle, wie sie vorm Stacheldraht waren, sofern sie keine Dienstgrade hatten. Wir hatten doch nur das zu tun, was uns befohlen wurde. Herr Richter, Mehr hatten wir doch nicht zu tun.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Zeuge, bei diesen »Bunkerentleerungen«, war da auch der Angeklagte Broad dabei?

Zeuge Karl Broch:

Daran kann ich mich nicht entsinnen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die Frage ist beantwortet worden mit einem »Ja«.

Nebenklagevertreter Raabe:

[unverständlich] Ausdrücklich gesagt: »Boger, Dylewski und Broad waren auch bei »Entleerungen«.

Zeuge Karl Broch:

Da kann ich mich nicht genau entsinnen.

Nebenklagevertreter Kaul:

Die Frage ist ursprünglich von Ihnen gestellt, Herr Direktor, und mit einem »Ja« beantwortet worden.

Vorsitzender Richter:

Ja, ja. Stimmt, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Ich wollte fragen, ob Ihnen Broch auch noch aus einem anderen Zusammenhang in Erinnerung ist? Hatte der irgend etwas auch mit dem Lagerbordell zu tun? Das hatten Sie früher mal angegeben

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ganz richtig, ganz

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Bei dem Untersuchungsrichter.

Zeuge Karl Broch:

Ja, ja, ja. Stimmt.

Staatsanwalt Vogel:

Was hatte er denn da für Aufgaben in diesem Zusammenhang?

Zeuge Karl Broch:

Na, die Dirnen auszusuchen.

Staatsanwalt Vogel:

Und auch den ganzen Betrieb zu überwachen?

Zeuge Karl Broch:

Nein, nein, nein.

Staatsanwalt Vogel:

Nur die Auswahl der Mädchen?

Zeuge Karl Broch:

Nein, nein, damit hatte er nichts zu tun.

Staatsanwalt Vogel:

Die Auswahl der Mädchen für das Bordell, das war seine Aufgabe?

Zeuge Karl Broch:

Ganz richtig.

Staatsanwalt Vogel:

Sie hatten bei einer früheren Vernehmung einmal angegeben, daß Ihnen der Angeklagte Boger die unsympathischste Erscheinung überhaupt in Auschwitz gewesen sei. Können Sie sich da noch erinnern?

Zeuge Karl Broch:

Tja, Boger und ich, ich sagte ja schon

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ja, Sie sagten, er war ihr Vorgesetzter, und Sie haben ihn deshalb begrüßt.[...]

Zeuge Karl Broch:

Das mußte ich ja.

Staatsanwalt Vogel:

Das mußten Sie, zweifellos. Aber ich wollte ja fragen, worauf Ihre Antipathie ihm gegenüber beruht hat.

Zeuge Karl Broch:

Der Herr Boger, der ist von seiner ersten Frau geschieden worden. Ich glaube, es ist vor diesem Krieg gewesen. Und er war ein einziges Mal bei mir im Büro, und da hat er mir erzählt, wie die Scheidung vonstatten gegangen ist und was im Anschluß daran geschehen ist. Und da habe ich dann

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

War das so furchtbar für Sie, daß daraufhin Ihre Abneigung

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ach, furchtbar kann man nicht sagen, Herr Staatsanwalt, das war so

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Na, wie würden Sie denn sagen dann? [...]

Zeuge Karl Broch:

Daß der Mann niemals mein Freund werden könnte.

Staatsanwalt Vogel:

Nur weil er geschieden war?

Zeuge Karl Broch:

Nein, nur weil im Anschluß daran, was er mir erzählte, das geschah, nur das.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, was hat er Ihnen denn dann erzählt?

Zeuge Karl Broch:

Ach Herr Richter, ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit nicht sagen. Das kann sich jeder denken, warum soll ich es aussprechen.

Staatsanwalt Vogel:

Na also, ich bewundere Ihre Phantasie, ich kann mir es nicht denken.

Zeuge Karl Broch:

Sie können es sich nicht denken?

Staatsanwalt Vogel:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ja, also er hat bei dem Untersuchungsrichter gesagt, daß der Boger nachträglich mit seiner geschiedenen Frau noch zusammen war. Stimmt es?

Zeuge Karl Broch:

Ganz richtig, so ist es gewesen.

Staatsanwalt Vogel:

Das war der einzige Grund?

Zeuge Karl Broch:

Ja. Er hat mit seiner Frau wieder geschlafen.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt Kügler.

Staatsanwalt Kügler:
Wissen Sie, was die Rampe war in Auschwitz?

Zeuge Karl Broch:
Ich habe zu Herrn Doktor Düx, als er mich jetzt im

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ach Herr Broch, sprechen Sie doch nicht dauern von Herrn Doktor Düx. Ich frage Sie, wissen Sie, was die Rampe war? Sagen Sie ja oder nein. Machen wir es nicht so kompliziert.

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Sie wissen nicht, was die Rampe war? Haben Sie einmal gesehen, daß Transporte ausgeladen wurden?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Wo war das?

Zeuge Karl Broch:
In Auschwitz.

Staatsanwalt Kügler:
War das auf der Straße? War das auf der Wiese?

Zeuge Karl Broch:
Nein, da waren Gleise.

Staatsanwalt Kügler:
So. Könnte man das als Rampe bezeichnen?

Zeuge Karl Broch:
Nein, das war keine Rampe.

Staatsanwalt Kügler:
Was verstehen Sie unter einer Rampe?

Zeuge Karl Broch:
Ja, was verstehe ich

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Muß da ein Dach drüber sein?

Zeuge Karl Broch:
Nein. Nicht unbedingt.

Staatsanwalt Kügler:
Sie wissen doch genau, was ich meine, oder?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich ganz genau.

Staatsanwalt Kügler:

Also, haben Sie die Rampe gesehen, oder haben Sie nicht

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Diese, die Sie meinen, habe ich nicht gesehen. Aber Sie haben mich auch gefragt, ob ich

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Woher wissen Sie denn, welche Rampe ich meine?

Zeuge Karl Broch:

Ja, weil es wahrscheinlich nur eine gegeben hat.

Staatsanwalt Kügler:

Das ist sehr fraglich, ob es nur eine gegeben hat, Herr Broch. Erzählen Sie mir doch mal, wo Sie diesen Eisenbahntransport gesehen haben. [...]

Zeuge Karl Broch:

Vom Bahnhof Auschwitz zum Lager.

Staatsanwalt Kügler:

Sie wissen, es gab mehrere Lager. Drücken Sie sich doch etwas präziser aus, Herr Broch. Es gab das Stammlager, es gab Birkenau. Sagen Sie doch genau, wo.

Zeuge Karl Broch:

Das Stammlager.

Staatsanwalt Kügler:

Also. Vom Bahnhof zum Stammlager.

Zeuge Karl Broch:

Das Stammlager ist das älteste Lager.

Staatsanwalt Kügler:

Wir bezeichnen das hier als Stammlager, wenn Sie sich das bitte merken wollen. Und wir bezeichnen Birkenau als Birkenau. Sind Sie bitte so liebenswürdig, und geben Sie also entsprechende präzise Auskunft. Also vom Bahnhof Auschwitz aus wohin?

Zeuge Karl Broch:

Nach Auschwitz selbst zum Stammlager.

Staatsanwalt Kügler:

Zum Stammlager. Und was haben Sie da gesehen?

Zeuge Karl Broch:

Daß Leute entladen worden sind.

Staatsanwalt Kügler:

Daß Leute entladen worden sind. Haben Sie im Verlauf Ihrer mehrjährigen Tätigkeit bei der Politischen Abteilung irgend etwas davon bemerkt, daß die Politische Abteilung mit dem Ausladen und mit dem Abzählen und mit den Meldungen in Zusammenhang mit den RSHA-Transporten irgend etwas zu tun hatte?

Zeuge Karl Broch:

Die Politische Abteilung hatte die Aufnahme zu machen und den Erkennungsdienst.

Staatsanwalt Kügler:

Würden Sie bitte so liebenswürdig sein, dem Gericht zu erklären, was Sie unter »Aufnahme« verstehen?

Zeuge Karl Broch:

Für jeden Häftling wurde ein Akt angelegt.

Staatsanwalt Kügler:

Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, Herr Broch, ich könnte mir vorstellen, daß bei diesen Transporten es sich zunächst nicht um Häftlinge gehandelt hat. Unter einem Häftling verstehe ich einen solchen, der hinter den Stacheldraht gekommen ist. Wenn ich richtig orientiert bin, sind von diesen Transporten der größte Teil der Leute gar nicht hinter den Stacheldraht gekommen, sondern gleich in die Gaskammer marschiert. Würden Sie

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Herr Staatsanwalt, da sind Sie sehr, sehr im Irrtum. Die Leute

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Dann dürfte ich Sie bitten, den Irrtum richtigzustellen.

Zeuge Karl Broch:

Die Leute, die ins Lager Auschwitz kamen, die gingen alle hinter den Stacheldraht. Dort wurden sie aufgenommen, schriftlich. Und wenn sie eine Stunde oder zwei später wiederkamen, dann waren sie entlaust und kahlgeschoren und vielleicht schon fotografiert, aber das weiß ich nicht mehr. Aber

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Das, Herr Broch, wollen Sie mir ernsthaft sagen? Daß, nachdem Sie mehrere Jahre bei der Politischen Abteilung in Auschwitz waren, sämtliche Leute, die dort angekommen sind, hinter den Stacheldraht gekommen sind? Nun übertreiben Sie es doch bitte nicht, Herr Broch. Übertreiben Sie es bitte nicht.

Zeuge Karl Broch:

Herr Staatsanwalt, wir sprechen vom Stammlager, oder sprechen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Wir sprechen nicht vom Stammlager, Herr Broch. Versuchen Sie doch

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:

Ah, dann tut es mir leid. Dann tut es mir leid.

Staatsanwalt Kügler:

Wir sprechen vom Transport, Herr Broch.

Zeuge Karl Broch:

Wir sprechen von einem Transport, den ich gesehen habe, Herr Staatsanwalt, und der vom Bahnhof ins Stammlager

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Nein, davon sprachen wir schon lange nicht mehr. Sondern ich habe Sie gefragt, was Sie im Zusammenhang mit Ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Politischen Abteilung darüber wissen, was die Politische Abteilung bei der Abwicklung von sogenannten RSHA-Transporten gemacht hat. Davon sprachen wir.

Verteidiger Steinacker:

Ich widerspreche dieser Form. Diese Frage ist jetzt zum ersten Mal gestellt worden.

Staatsanwalt Kügler:

Nein.

Verteidiger Steinacker:
RSHA-Transport haben Sie jetzt das erste Mal gesagt.

Vorsitzender Richter:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Nein, habe ich nicht gesagt, das Wort habe ich vorhin auch schon gebraucht.

Verteidiger Steinacker:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Ist ja auch gleichgültig. Der Herr Broch weiß ganz genau, was gemeint ist. Vielleicht ist er so liebenswürdig, uns jetzt Auskunft zu geben.

Sprecher (nicht identifiziert):
Man kann aber sachlicher fragen.

Zeuge Karl Broch:
Herr Staatsanwalt, ich gebe Ihnen die Auskunft
Staatsanwalt Kügler:
Sehr liebenswürdig.

Zeuge Karl Broch:
Und die beschwöre ich, daß ich

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ob Sie schwören, Herr Broch, werden wir noch sehen.

Zeuge Karl Broch:
Das beschwöre ich Ihnen, daß ich niemals gesehen habe, wie ein RSHA-Transport in Birkenau angekommen ist.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, ich weiß nicht, Herr Broch, ob ich mich überhaupt in derselben Sprache verständlich machen kann wie Sie. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie das gesehen haben, sondern ich habe Sie gefragt, was Sie davon wissen.

Zeuge Karl Broch:
Davon habe ich gehört.

Staatsanwalt Kügler:
Was haben Sie gehört?

Zeuge Karl Broch:
Daß Leute aus Ungarn und so weiter nach Birkenau transportiert würden.

Staatsanwalt Kügler:
Und was haben Sie davon gehört, oder was wissen Sie, was die Aufgaben der Politischen Abteilung oder einzelner Sachbearbeiter der Politischen Abteilung

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Das weiß ich nicht

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

In diesem Zusammenhang waren?

Zeuge Karl Broch:

Ich bin nur ein einziges Mal im Zigeunerlager in Birkenau gewesen. Ein einziges Mal. Und sonst habe ich Birkenau – ich weiß nicht, wie Sie es jetzt nennen – nie und nimmer in meinem Leben gesehen, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Soll das also heißen, daß Sie während Ihrer Tätigkeit bei der Politischen Abteilung lediglich mit Vernehmungen betraut waren?

Zeuge Karl Broch:

Nein, das heißt es nicht. Ich hatte auch andere Dinge zu besorgen.

Staatsanwalt Kügler:

Zum Beispiel?

Zeuge Karl Broch:

Daß Dinge, die gefährlich waren, von draußen nicht reinkamen.

Staatsanwalt Kügler:

Wie darf ich das verstehen?

Zeuge Karl Broch:

Ja, wie soll man es verstehen, wie soll ich es sagen? Es gab natürlich Leute, die wollten Kontakt mit ihren Leuten, die im Lager waren, aufnehmen. Und dafür hatte ich drei, vier oder fünf Leute, weiß ich nicht, die schickte ich jeden Morgen rum. Und die mußten achtgeben, daß niemand an die Häftlinge rankam.

Staatsanwalt Kügler:

Also Sie wollen sagen, es ist Ihnen im Lauf der Zeit, während derer sie bei der Politischen Abteilung tätig waren, nie bekannt geworden, daß beispielsweise Angehörige der Politischen Abteilung zu den ankommenden Transporten gehen mußten, diese Transporte abzählen mußten, eine genaue Aufstellung zahlenmäßig darüber machen mußten, wie viele Leute ins Lager kamen, wie viele Leute »gesondert« untergebracht worden sind, oder wie man das nennt, auf Deutsch, vergast. Das ist Ihnen nie bekannt geworden?

Zeuge Karl Broch:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Wann ist Ihnen denn bekannt geworden, daß da vergast worden ist?

Zeuge Karl Broch:

Daß vergast worden ist, weiß ich nicht. Daß ein sehr komischer Geruch da war, den man kilometerweit riechen konnte, das weiß ich. Im übrigen, Herr Staatsanwalt, lief im Lager alles unter »geheim«. Und Sie hätten sich nicht unterstehen sollen, über Dinge zu sprechen, die Sie da dienstlich zu tätigen hatten.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Ich glaube Ihnen kein Wort, Herr Broch. Danke schön.

Zeuge Karl Broch:

Ja, tut mir leid, aber es ist die Wahrheit, Herr Staatsanwalt.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge, läuft gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen Ihrer Tätigkeit in Auschwitz?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht. Ich bin verschiedentlich verhört worden dazu.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Vorsitzender, wären Sie vielleicht so freundlich, mir zu sagen, da mir dieses Protokoll nicht zur Verfügung steht, ob das ein Beschuldigtenprotokoll ist oder ein Zeugenprotokoll, aus dem die Vorhalte gemacht werden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Das Protokoll beginnt mit den Worten: »Der Beschluß vom 24.10.62 über die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung wurde ihm bekanntgegeben.«

Nebenklagevertreter Raabe:
Aha.

Vorsitzender Richter:
»Es erscheint der Angeschuldigte Broch.«

Nebenklagevertreter Raabe:
Danke vielmals.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, ich stehe heute zum ersten Mal vor Gericht. Wie das alles so vor sich geht, weiß ich gar nicht, und nun stehe ich direkt

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Raabe:
Gezwungen dazu?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß er mir gesagt hat, daß es Freiwillige wären. Ob es so gewesen ist, weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja. Wissen Sie, von welchem Zeitpunkt ab der Angeklagte Broad in Birkenau tätig war?

Zeuge Karl Broch:
Nein. Kann ich nicht sagen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sie sagten mir eben auf meine Frage, daß Sie nicht genau zeitmäßig angeben können, von wann bis wann Broad sozusagen die Frauen zur Verfügung stellte für das Bordell. Nun, wenn ich Ihnen sage, daß nach der Einlassung des Angeklagten Broad er ab Herbst 43 in Birkenau tätig war, können Sie sich erinnern, ob auch nach diesem Zeitpunkt, sagen wir mal im Jahre 44, er auch noch in Auschwitz I zum Beispiel die Frauen zur Verfügung stellte?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Das wissen Sie nicht?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Dann eine Frage: Wie lange waren Sie in Auschwitz?

Zeuge Karl Broch:
Drei

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Hat er ja doch gesagt. Bis zur Evakuierung.[...]

Nebenklagevertreter Raabe:
Wissen Sie, wann die letzte Exekution in Auschwitz stattfand?

Zeuge Karl Broch:
Nein, ich habe nie eine gesehen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie etwas darüber gehört? Über die letzte Exekution?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wenn ich Ihnen vorhalte, daß das nach unseren Informationen am 30.12.1944 gewesen sein soll, ist Ihnen das eine Gedächtnisstütze? Haben Sie darüber etwas gehört?

Zeuge Karl Broch:
Nein, bin nie zugegen gewesen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie mal die Namen der Häftlinge Burger, Friemel und Vesely gehört?

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
[Pause] Sie sagten eben, Sie seien nie zugegen gewesen bei einer Exekution. Haben Sie aber etwa für einen großen Fluchtfall, der sich Ende 1944 abgespielt hat, da die Vernehmungen durchgeführt?

Zeuge Karl Broch:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Raabe:
Das war im Dezember 1944?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht. Das glaube ich aber nicht. Aber ich weiß es nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Waren da drei Österreicher dran beteiligt, an dieser Flucht?

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich auch nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Also Sie können sich nicht besinnen, ob diese letzte Vernehmung, von der Sie eben sprachen, im Dezember 1944 war?

Zeuge Karl Broch:
Nein, das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Danke schön.

Nebenklagevertreter Kaul:
Herr Direktor, ich bitte Sie, an den Zeugen die Frage zu richten, ob Aumeier beziehungsweise Hofmann seine Entscheidung bei den Bunkerentleerungen mit einem Kreuz, zwei Kreuzen oder drei Kreuzen traf aufgrund der Erklärung, die vorher der danebenstehende Vernehmer über das jeweilige Opfer abgegeben hat.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie die Frage gehört?

Zeuge Karl Broch:
Nein, nicht genau.

Vorsitzender Richter:
Also, der Herr Doktor Kaul möchte von Ihnen wissen, ob Aumeier oder Hofmann die Entscheidung darüber, ob ein im Bunker befindlicher Häftling erschossen werden sollte oder nicht, gefällt hätte aufgrund der Berichte des betreffenden Mitglieds der Politischen Abteilung.

Verteidiger Heymann:
Herr Vorsitzender [unverständlich] Davon hat der Zeuge nicht ein Wort gesagt, daß Hofmann jemals Kreuze gemacht hätte. Lediglich Aumeier. Das hat eben Herr Doktor Kaul reingebracht, ohne Begründung.

Vorsitzender Richter:
Ja, der Zeuge hat aber zugegeben, daß entweder Aumeier oder Hofmann

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Nein.

Sprecher (nicht identifiziert):
Nein. Das

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Oder Schwarz. Nicht Hofmann.

Nebenklagevertreter Kaul:
Der Zeuge hat, wenn ich das erklären darf

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Moment, Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul, es ist schon richtig

Verteidiger Heymann:
Nicht richtig.

Vorsitzender Richter:
Er hat bei dem Untersuchungsrichter Hofmann genannt und hat heute Schwarz gesagt.

Verteidiger Heymann:

Heute Schwarz.

Zeuge Karl Broch:
Schwarz, den habe ich auch gemeint.

Verteidiger Heymann:
Ich habe es wörtlich mitgeschrieben. Er hat gesagt: »Wer ist eigentlich Hofmann?« Daraufhin hat der Herr Vorsitzende gesagt: »Haben Sie Hofmann dabei gesehen oder nicht?« Antwort: »Nicht Hofmann, sondern Schwarz.«

Nebenklagevertreter Kaul:
Nein. Antwort: »Wenn er Lagerführer gewesen ist, habe ich ihn gesehen.« Hier steht es.

Vorsitzender Richter:
Jawohl.

Zeuge Karl Broch:
Jawohl, das habe ich gesagt.

Nebenklagevertreter Kaul:
Sie haben, Herr Kollege Heymann, nicht ganz richtig mitgeschrieben.

Verteidiger Heymann:
Herr Doktor Kaul, das mag er auch gesagt haben, aber er hat

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Das hat er auch gesagt, und darauf basiert meine Frage

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Aber er hat zusätzlich gesagt

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Meine Anregung – Herr Direktor, ich stelle keine Fragen an diesen Zeugen – ihn das zu fragen.

Verteidiger Heymann:
Er hat ausdrücklich gesagt, anschließend, Herr Vorsitzender, an Ihre Frage: »Nicht Hofmann, sondern Schwarz.«

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Heymann:
Das steht einwandfrei fest.

Vorsitzender Richter:
Dann muß ich aber dem Zeugen noch einmal vorhalten, daß er in dem Protokoll bei dem Untersuchungsrichter den Namen Hofmann nicht einmal, sondern zweimal gebraucht hat. Er hat nämlich auf Seite 8 seines Protokolls gesagt: »Ich erinnere mich noch an die Anwesenheit von Aumeier und Hofmann.«¹³

Verteidiger Heymann:
Das hat er heute aber nicht gesagt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

¹³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.828.

»Wenn ich kurz referiert hatte, bestimmten die Angehörigen des Schutzhaftlagers, nicht Grabner, was mit dem Häftling zu geschehen hat.«¹⁴

Nebenklagevertreter Kaul:
Womit die Frage schon beantwortet war.

Sprecher (nicht identifiziert):
Und dann spricht er nur von Aumeier.

Vorsitzender Richter:
Und dann spricht er von Aumeier, daß der die drei Kreuze gemacht hat.

Zeuge Karl Broch:
Und darf ich Ihnen dazu die nötige Erklärung geben, Herr Richter? Der Aumeier war ein Mensch vielleicht von 1,65 Meter Größe. Ich habe mehr als 20 Zentimeter mehr und konnte über seine Schulter sehen, was geschah. Und nur aus dem Grunde. Wäre er größer gewesen, hätte ich von diesen Kreuzen auch nichts gewußt.

Vorsitzender Richter:
Ja. Aber hier dreht es sich ja jetzt drum, ob außer dem Aumeier auch der Hofmann dabeigewesen ist, Nummer eins.

Zeuge Karl Broch:
Ich möchte sagen, nein.

Vorsitzender Richter:
Warum haben Sie ihn dann zweimal bei dem Untersuchungsrichter benannt? Und zwar einmal in der Passage, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, und dann noch einmal auf Seite 9: »Die anderen Sachbearbeiter von der Politischen Abteilung mußten Grabner und Aumeier sowie Hofmann bei solchen Bunkergängen auch begleiten.«¹⁵ Immer wieder »Aumeier sowie Hofmann«. Und auch hier

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Und Schwarz nicht, Herr Richter?

Vorsitzender Richter:
Und Schwarz haben Sie gar nicht erwähnt in dem Protokoll.

Zeuge Karl Broch:
Dann habe ich Schwarz gemeint. Dann habe ich Schwarz gemeint. Aumeier und Schwarz waren die rabiatesten Menschen, die im KZ Auschwitz waren.

Vorsitzender Richter:
Als Liebehenschel Kommandant war, können Sie sich an die Zeit noch erinnern?

Zeuge Karl Broch:
Ja, daran kann ich mich erinnern.

Vorsitzender Richter:
In dieser Zeit war Hofmann 1. Schutzhaftlagerführer.

Zeuge Karl Broch:
Das ist möglich.

¹⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.828.

¹⁵ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.12.1963 in Düsseldorf, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 93, Bl. 17.829.

Vorsitzender Richter:

Das ist nicht möglich, sondern das ist tatsächlich so. Und nun haben Sie gesagt: »Wenn Hofmann Schutzhaftlagerführer war, dann ist er auch dageigewesen.«

Zeuge Karl Broch:

Wenn »Bunkerentleerungen«, wie Sie es nennen, stattgefunden haben?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Karl Broch:

Das müÙte sein, ja.

Verteidiger Heymann:

Herr Vorsitzender, aber bei Liebehenschel wissen wir ja, daß keine »Bunkerentleerungen« waren.

Zeuge Karl Broch:

Das möchte ich nämlich gemeint haben.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Heymann, Ihre Folgerungen, die Sie ziehen aus der Beweisaufnahme, müssen Sie sich auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Verteidiger Heymann:

Gewiß, aber Sie machen doch dem Zeugen den Vorhalt.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge hat gesagt: »Wenn Hofmann Lagerführer war, war er auch dabei.« Und nun habe ich ihn darauf hingewiesen, daß Hofmann Lagerführer war zur Zeit, wo Liebehenschel Kommandant war. Mehr nicht.

Verteidiger Staiger:

Das ist aber nur eine Schlußfolgerung des Zeugen, Herr Vorsitzender, wenn er sagt »wenn Hofmann Lagerführer war, war er auch dabei«, so ist das eine Schlußfolgerung.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Genau wie ich es gesagt habe, so hat er diese Frage beantwortet. Nun also möchte der Herr Doktor Kaul noch wissen, ob diese Bestimmung, ob Tod oder Leben, gefällt worden ist, nachdem die Vorträge gehalten worden sind beziehungsweise von Ihnen referiert worden ist.

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich] Ist beantwortet.

Vorsitzender Richter:

Hat er eben noch nicht beantwortet. Ich habe ihm das vorgehalten, aber die Antwort hat er noch nicht drauf gegeben.

Zeuge Karl Broch:

Herr Richter, ich habe dem Gericht gesagt, Aumeier machte eins, zwei oder drei Kreuze.

Vorsitzender Richter:

Wann machte er die? Nachdem Sie Ihren Bericht vorgetragen haben?

Zeuge Karl Broch:

Ganz richtig, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nachdem Sie Ihren Bericht vorgetragen haben. Sie haben nämlich einmal gesagt, Sie wären mit Ihrem Bericht gar nicht zu Ende gekommen, sondern die Kreuze wären schon vorher gemacht gewesen. Und deshalb sind Sie heute noch einmal gefragt worden, ob Ihr Bericht ausschlaggebend gewesen ist für diese Entscheidung.

Zeuge Karl Broch:
Das möchte ich sagen, ja.

Vorsitzender Richter:
Das möchten Sie sagen, ja.

Zeuge Karl Broch:
Ja. Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Vorsitzender, ich bitte um Entschuldigung, ich habe noch eine Zusatzfrage.

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich danke, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge, auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, warum Sie diese »Bunkerentleerungen« oder die anschließenden Erschießungen als ein Unrecht empfanden, sagten Sie, daß Sie es deshalb als Unrecht empfanden, weil keine Urteile vorgelegen hätten.

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
War das so, daß diese Exekutionen stattfanden – soweit Sie dabei waren –, ohne daß Exekutionsbefehle oder Urteile aus Berlin vorlagen?

Zeuge Karl Broch:
Ich bin niemals dabeigewesen. Ich sage heute noch: Ich glaube, daß drei Kreuze den Tod bedeuteten. Es können aber auch ein Kreuz oder zwei Kreuze gewesen sein. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja, der Herr Rechtsanwalt Raabe will ja nur von Ihnen wissen, ob in diesem Augenblick, als die Kreuze gemacht wurden, bereits ein Exekutionsbefehl von Berlin vorlag.

Zeuge Karl Broch:
Das kann ja nicht so gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Das kann nicht so gewesen sein? Warum nicht?

Zeuge Karl Broch:
Weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Keine Fragen mehr?

Nebenklagevertreter Raabe:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Steinacker.

Verteidiger Steinacker:
Gleich im Anschluß an diese Frage: Bei den »Bunkerentleerungen« hatten Sie erklärt, die Sachbearbeiter haben über den Gang der Dinge berichtet, Aumeier hatte einen Schein und machte dann die Kreuze.

Zeuge Karl Broch:
Von jedem Häftling hatte er einen Schein.

Verteidiger Steinacker:
Was war das für ein Schein? Sie waren ja so groß, Sie konnten ja drüber hinweg sehen.

Zeuge Karl Broch:
Ein halbes DIN-Format war es. Das war gedruckt und mit der Hand ausgefüllt.

Verteidiger Steinacker:
Konnten Sie den Inhalt dieses Scheins feststellen?

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Nein. Nein, nein, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Steinacker:
Er hatte aber von jedem Häftling, der dort einsaß, einen besonderen Schein?

Zeuge Karl Broch:
Jawohl. [...]

Verteidiger Steinacker:
Waren die rot?

Zeuge Karl Broch:
Nein, rot waren sie nicht.

Verteidiger Steinacker:
Ist es möglich, daß

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Ich kann mich nicht festlegen, ich glaube, daß Sie gelblich waren. [...]

Verteidiger Steinacker:
Gut, dann zu einem ganz anderen Thema: Herr Zeuge, wem unterstand das Krematorium?

Zeuge Karl Broch:
[Pause] Das weiß ich nicht.

Verteidiger Steinacker:
Hatte die Ermittlungsabteilung der Politischen Abteilung, also die Politische Abteilung, etwas mit dem Krematorium zu tun? [...]

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Verteidiger Steinacker:

Nein. Ja, wenn Sie das wissen, daß sie nichts damit zu tun hatte, dann müßte Ihnen doch eigentlich auch bekannt sein, wem das Krematorium unterstand.

Zeuge Karl Broch:
Das weiß ich nicht.

Verteidiger Steinacker:
Wissen Sie nicht?

Zeuge Karl Broch:
Weiß ich wirklich nicht.

Verteidiger Steinacker:
Sie haben vorhin den Namen Quakernack erwähnt. War der der Leiter des Standesamts?

Zeuge Karl Broch:
Ja.

Verteidiger Steinacker:
Unterstand das Krematorium dem Standesamt? [...] Zeuge Karl Broch:
Jawohl, das fällt mir jetzt ein. [...]

Verteidiger Steinacker:
Ist Ihnen in Auschwitz bekannt geworden, daß Erschießungen im Krematorium durchgeführt wurden? [...]

Zeuge Karl Broch:
Nein.

Verteidiger Steinacker:
Nein. Na, dann erübrigt sich natürlich auch die nächste Frage, die ich an Sie stellen wollte, ob Ihnen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Tja, wenn sie sich erübrigt, Herr Rechtsanwalt, brauchen Sie sie nicht zu stellen.

Verteidiger Steinacker:
Grade vorhin hat er ja von Quakernack berichtet, und dann sagt ihm dieser Name vielleicht etwas, auch wenn er die erste Frage verneint hat.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt, Sie können Fragen stellen, die Sie für richtig halten. Aber wenn Sie selbst die Frage einleiten mit den Worten: »Dann erübrigt sich die Frage«, dann finde ich, ist es nicht nötig, daß Sie die Frage stellen.

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Sehr richtig, Herr Direktor, möglicherweise. Ist Ihnen bekannt, daß Quakernack und Kristan im kleinen Krematorium tätig waren?

Zeuge Karl Broch:
Ich habe sie nie da gesehen.

Verteidiger Steinacker:
Nun, Ihre Abteilung lag doch gegenüber dem kleinen Krematorium?

Zeuge Karl Broch:
Ganz richtig.

Verteidiger Steinacker:
Konnte man da von Ihrem Fenster das nicht verfolgen?

Zeuge Karl Broch:
Nein, nein.

Verteidiger Steinacker:
Konnte man nichts sehen?

Zeuge Karl Broch:
Nein. [...]

Verteidiger Steinacker:
Können Sie sich erinnern, ob Quakernack, der nach Ihrer Darstellung zum Tod verurteilt worden ist oder gestorben ist, in Auschwitz ab und an mit einem blauen Monteuranzug aufgetreten ist?

Zeuge Karl Broch:
Habe ich nie gesehen.

Verteidiger Steinacker:
Haben Sie nicht gesehen? Haben Sie je einen Angehörigen der Politischen Abteilung mit einem blauen Monteuranzug gesehen?

Zeuge Karl Broch:
Komische Frage. Ich habe niemand gesehen, daß ich es weiß.

Verteidiger Steinacker:
Sie sind vorhin vom Herrn Vorsitzenden gefragt worden nach Clausen und Clauss und haben dann weiter gesagt: »Klaus mit Vornamen und mein Freund Dylewski.« Kennen Sie einen SS-Angehörigen, der mit Nachnamen Clauss heißt?

Zeuge Karl Broch:
Clausen, ja.

Verteidiger Steinacker:
Nein, nicht Clausen, sondern Clauss. [...]

Zeuge Karl Broch:
Daß ich wüßte nicht.

Verteidiger Steinacker:
Ich mache Ihnen den Vorhalt, daß es in Auschwitz nach meinen Informationen einen SS-Angehörigen Clauss in der Aufnahmeabteilung gegeben haben soll.

Nebenklagevertreter Raabe:
Also ich widerspreche diesem Vorhalt, ich kann den nicht nachprüfen, wenn Sie uns die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Richter:
Ja, mir ist er auch nicht bekannt.

Verteidiger Steinacker:
Wir können Herrn Stark dann darüber fragen. Ich habe keine Unterlagen dafür.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, was ist denn das dann für ein Vorhalt? Können Sie doch nur fragen

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:
Aber darüber brauchen Sie nicht entscheiden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Sie können den Zeugen fragen, ob es ihm bekannt ist, daß in der Aufnahmeabteilung ein Mann namens Clauss gewesen ist.

Verteidiger Steinacker:
Habe ich ihn gefragt.

Vorsitzender Richter:
So.

Zeuge Karl Broch:
Also, ich weiß nicht.

Verteidiger Steinacker:
Sie wissen es nicht. Kennen ihn nicht?

Vorsitzender Richter:
Ja, wenn er nicht weiß, ob es überhaupt ein

Zeuge Karl Broch [unterbricht]:
Ich habe eben dem Richter schon gesagt, wenn ich die Heimatorte der Leute weiß, dann weiß ich mehr. Es waren ja nun vielleicht einige Tausend SS-Angehörige da. Die meisten stammten irgendwo weiter her aus dem Südosten. Herr Anwalt, es sind 20 Jahre vergangen.

Verteidiger Steinacker:
Ja gut, wenn Sie es nicht wissen, ist es in Ordnung.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung noch Fragen? Von seiten der Angeklagten? Keine Fragen, keine Erklärungen mehr?

Staatsanwalt Kügler:
Ich möchte den Angeklagten Baretzki fragen, ob er den Zeugen aus der Lagerzeit kennt.

Vorsitzender Richter:
Baretzki, kennen Sie den Mann?

Angeklagter Baretzki:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Kaduk?

Angeklagter Kaduk:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
War der Zeuge auch auf der Rampe?

Angeklagter Kaduk:
Das kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt Kügler:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Nehmen Sie Platz.

Angeklagter Kaduk:
Ich war Schutzhaftlagerführung, er war Politische Abteilung.

Verteidiger Steinacker:
Herr Vorsitzender, noch etwas: Im übrigen mache ich den Vorhalt nicht von ungefähr. In einem Beschluß des Landgerichts, 3. Strafkammer, vom 8. Juli 1963¹⁶, wodurch der Angeklagte Dylewski wegen verschiedener Dinge außer Verfolgung gesetzt worden ist, da wurde ihm vorgeworfen, im April 43 zusammen mit dem SS-Angehörigen Clauss drei Häftlinge vom Kommando Fischteich durch Mißhandlungen getötet zu haben. Wegen dieser Sache ist er außer Verfolgung gesetzt worden. Das ist also eine Unterlage. Und deshalb habe ich angenommen, dieser Zeuge wisse was darüber.

Vorsitzender Richter:
Ja, wie Sie mir doch eben sagen, soll sich diese Sache an dem Fischteich abgewickelt haben, nicht?

Verteidiger Steinacker:
Herr Vorsitzender, ich sage ja: wegen dieses

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und nicht in der Aufnahmeabteilung und nicht in der Politischen Abteilung.

Verteidiger Steinacker:
Das ist eine andere Frage. Ich habe ihn gefragt, ob er einen SS-Angehörigen Clauss kennt.

Vorsitzender Richter:
Das habe ich auch schon gefragt.

Verteidiger Steinacker:
Und den kennt er nicht, gut.

Vorsitzender Richter:
Den kennt er nicht.

Verteidiger Steinacker:
Und deshalb – der Anhaltspunkt für den Herrn Raabe ist dieser Beschluß.

Zeuge Karl Broch:
Herr Richter, ich will damit nicht sagen, daß ich ihn nicht kenne. Aber ich weiß im Moment nicht, wer er ist. Wenn man meinetwegen sagt: Er ist Berliner, dann kann ich mich [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wegen der Vereidigung des Zeugen, welche Anträge?

Staatsanwalt Vogel:

¹⁶ 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 84, Bl. 16.144.

Ich beantrage von der Vereidigung gemäß Paragraph 60 Ziffer 3 abzusehen. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Durchschrift, die die Grundlage für den Beweisantrag der Staatsanwaltschaft war, auf einer Vernehmung als Angeschuldigter in dem Parallelverfahren 4 Js 1031/61 beruht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Desgleichen.

Nebenklagevertreter Kaul:
Desgleichen.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung wird kein Antrag gestellt? Wir bleiben dabei. Ja? Es ergeht Beschluß: Die Zeugen Doktor Thümmler und Broch bleiben gemäß Paragraph 60 Ziffer 3 der Strafprozessordnung unvereidigt, da sie der Beteiligung an Taten, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden, verdächtig sind.¹⁷

– Schnitt –

¹⁷ Protokoll der Hauptverhandlung vom 02.11.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 104, Bl. 868.